Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

62 (5.8.1843)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 62. Samstag den 5. August 1843.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 26. d. M., Nro. 1245, gnädigst zu beschließen geruht, daß die nach dem vorliegenden Plan und Güterverzeichnisse zum Festungsbau erforderlichen Grundstücke und Grundstücktheile Rastatter Gemarkung auf der Strecke zwischen der Oosbach und der Niederbühler Straße (Murgthalstraße) abzutreten seien. Dieser höchste Beschluß wird, erhaltenem Auftrage gemäß, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß statt der nähern Beschreibung der einzelnen Grundstücke und rücksichtlich dessen, was von jedem einzelnen, in den Bereich des Festungsbaues fallenden Grundstücke von dem Eigenthümer abgetreten werden muß, auf die Absteckung an Ort und Stelle und den vorliegenden Plan verwiesen wird.

Rastatt, den 31. Juli 1843.

Die Expropriations-Commission für den Festungsbau.

Eberle, K. K. Oestr. Ingen.Oberstlieutenant. Schaaff, Großh. Geh.Rath u. Obervogt.

Schuldienstnachrichten.

Die grundherrl. von Berstett'sche Präsentation des Schulkandidaten Franz Xaver Klingler von Ettenheim, bisherigen Hülfslehrers zu Bleichheim, Amts Kenzingen, auf den erledigten katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Wittnau, Landamts Freiburg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die grundherrl. von Bodmann'sche Präsentation des Schulkandidaten Karl Nagler von Freudenthal, bisherigen Schulverwalters allda, auf den erledigten kathol. Filialschuldienst zu Freudenthal, Amts Konstanz, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Verzichtleistung des Schullehrers Würth ist die in die zweite Klasse gehörige Schulstelle Ittlingen, Schulbezirks Eppingen, mit einem auf 213 fl. 40 kr. berechneten Gehalt, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil von dem für jedes Schulkind auf 42 kr. bestimmten Schulgelde, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 73 fl. 49 kr. haftet, welche der neu zu ernennende Schullehrer in angemessenen Terminen zu bezahlen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei der Grund- und Patronatsherrschaft, den Freiherren August und Wilhelm von Gemmingen zu Gemmingen, zu melden.

Die gräflich Langenstein'sche Präsentation des Schulkandidaten Friedr. Hanagarth v. Bruchsal, bisherigen Unterlehrers zu Neibsheim, auf den katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Sickingen, Amts Bretten, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

1) Bei der israel. Gemeinde zu Bauerbach ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 160 fl., so wie der Vorsängerdienst sammt

den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt,

2) bei der israel. Gemeinde Gochsheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl., nebst freier Wohnung und Kost, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt,

und durch Uebereinkunft mit den genannten Gemeinden, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bretten sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung.] Nro. 12,314. Die wegen Kindesabtreibung dahier in Untersuchung stehende ledige Dienstmagd Margaretha Maisch von Daxlanden hat sich vor dem Schlusse der Untersuchung, gegen das ihr eröffnete Verbot, ohne Erlaubniß aus ihrer Heimath entfernt, und ihr dermaliger Aufenthaltsort ist dahier unbekannt.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf die Margaretha Maisch zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu verhaften und anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 29. Juli 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Achern. [Aufforderung und Ansuchen.] Nro. 12,430. Der Schreinergeselle Joh. Georg Ohli verlor zwischen Ottersweier und Sasbach ein Bündelchen, worin sich verschiedene Kleidungsstücke befanden; dasselbe wurde wieder aufgefunden und befindet sich bei unterzeichneter Stelle hinterlegt. Da der Geburts- und Aufenthaltsort des Ohli unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, diese Gegenstände binnen 14 Tagen hier in Empfang zu nehmen, andernfalls man deren Versteigerung anordnen werde. Auch werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, den Johann Georg Ohli, wenn sein Aufenthaltsort bekannt werden sollte, hievon in Kenntniß zu setzen.

Achern, den 25. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Schönau. [Ansuchen.] Nro. 8496. Der 11½ Jahre alte Knabe Gervas Mahler von Brandenberg hat sich vor 10 Wochen von Hinterzarten, wo er als Hirtenknabe verdingt war, mit einem gewissen Ignaz Schneider von Utzenfeld entfernt, ohne seither Nachricht von sich zu geben.

Die Behörden werden deßhalb ersucht, Erkundigung über diesen Knaben einzuziehen, und, wenn sein Aufenthalt ausgekundschaftet ist, Nachricht darüber anher zu ertheilen.

Schönau, den 29. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hiß.

Personsbeschrieb. Gervas Mahler ist circa 4 Schuh groß, hat röthliche Haare, ein gesundes starkes Aussehen, ist bekleidet mit einem blau tuchenen Fräckchen, grün gestreiften Sommerzeughosen und Gilet und mit Schuhen.

Achern. [Aufforderung und Ansuchen.] In einer dahier anhängigen Untersuchungssache ist die Einvernahme des Anton Faber von Kirchhardt, Amts Sinsheim, nothwendig. Da dessen jetziger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämmtl. Polizeibehörden, den Anton Faber im Betretungsfalle hieher zu weisen.

Achern, den 26. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Ettenheim. [Aufforderung.] Nro 17,401. Israelit Jakob Polak von Rust, Soldat unter dem Großh. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 3, welcher sich heimlich aus seiner Heimath entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen entweder dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt wird.

Ettenheim, den 1. August 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fieser.

Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Nr. 12,213. Christian Lautenbach von hier, Soldat des Infanterieregiments Großherzog Nro. I, wird,

da sich derselbe auf die öffentliche Vorladung in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, der Desertion für schuldig erkannt und deßhalb, unter Verfällung in die Kosten, in eine Geldstrafe von 1200 fl., welche bei einem dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll, verurtheilt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und die persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

B. R. W.

Karlsruhe, den 28. Juli 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Baden. [Straferkenntniß.] Soldat Aloys Essenwein von hier wird, da er sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 2. Juni d. J., Nro. 9170, nicht gestellt hat, nunmehr des Verbrechens der Desertion für schuldig, deßwegen des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und, unter Vorbehalt weitern Einschreitens, in eine die Hälfte seines Vermögens betragende Geldstrafe verurtheilt.

Baden, den 1. August 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Theobald.

Achern. [Diebstahl.] Nro. 12,109. Am 16. d. Mts., Morgens, wurden dem Magnus Panther von Waldulm, als er auf dem Wege von Oberachern nach Kappelrodeck bei der Hirschmühle an einem Raine schlafend lag, nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Eine silberne Uhr, deren Zahlen arabisch und Zeiger von Messing waren. Auf dem Zifferblatt befindet sich ein rothes Gemälde, einen Mann vorstellend, der auf eine Fahne zeigt. An der Uhr befand sich noch eine zinnerne Kette und zwei messingene Uhrenschlüssel, wovon der eine unbrauchbar geworden ist.
2) Ein scharlachenes Brusttuch, halb neu, mit zwei Reihen gelben Knöpfen versehen.
3) Ein schwarz seidenes Halstuch.
4) Ein Messer mit einem schwarz hornenen Hefte, Stahl, Federmesser und einem Pfeifenräumer.
5) In Geld 3 fl. 36 kr., worunter 1 Kronenthaler, das Uebrige in Münze.

Dies wird hiemit behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Achern, den 27. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

(2) Karlsruhe. [Fahndung.] Nro. 12,051. Dem Schneidergesellen Isaak Walter von Niederlustadt wurde heute frühe aus der Herberge zum wilden Mann dahier nachstehend beschriebenes Felleisen entwendet.

Der Verdacht dieser Entwendung ruht auf dem Schneidergesellen Albert Winter von Büdingen, welcher in genannter Herberge sich aufhielt und heute nach Heidelberg gereist sein soll.

Indem wir das Signalement des Albert Winter hier anfügen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Beschreibung des Felleisens.

Dasselbe war von mittlerer Größe und von schwarzem Schafleder mit grünem wachstuchenem Deckel, und konnte in 4 Theile auseinander gelegt werden. In demselben befand sich:

1) ein karrorirter Sommerrock;
2) zwei Hemden von Baumwollenzeug;
3) ein Hemd von Leinwand, mit den Buchstaben A.W. unten roth gezeichnet;
4) ein Paar helle modefarbige Tuchhosen;
5) eine bräunliche Casimirweste;
6) eine Scheere;
7) eine rothe Sammtmütze;
8) ein Zollmaaß;
9) eine Kleiderbürste;
10) eine Schuhbürste;
11) ein weißes u. ein blau karrorirtes Sacktuch.

Signalement des Albert Winter von Büdingen.

Derselbe ist ungefähr 5′ 4″ groß und von untersetzter Statur; Haare: blond; Gesicht: rund, mit Sommerflecken; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: mittler; Mund: desgleichen; Zähne: gut; Kinn: rund; besondere Kennzeichen: stoßt beim Sprechen etwas an.

Derselbe trug einen abgetragenen schwarzen Tuchrock mit einer Reihe Knöpfen, abgetragene grüne Tuchhosen oder graue Sommerhosen, eine schwarze Tuchweste mit Sammt-Ausschlag, schwarzes Halstuch, entweder eine dunkelgrüne oder schwarze Tuchkappe und alte Schuhe.

Karlsruhe, den 26. Juli 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Hüfingen. [Erledigtes Stipendium.] Mit 1. Jan. 1843 ist der Hofrath Hornstein'sche Stiftungsgenuß zu Donaueschingen pro 1843/45 wieder erlediget worden und zu vergeben.

Die dazu Berechtigten werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen hierorts unter Vorlage

beglaubigter Verwandtschafts-, Vermögens- und Leumundszeugnisse bei Ausschluß-Vermeidung zu melden.

Hüfingen, den 30. Juli 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frei.

Haslach. [Bürgermeisterwahl.] Nro. 7600. Bei der am 21. v. M. stattgehabten Bürgermeisterwahl in Hofstetten wurde der Gemeindebürger Xaver Maier von dort zum Bürgermeister erwählt und verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haslach, den 11. Juli 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Stadtamt Freiburg:

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen zu Freiburg und Herdern, rücksichtlich des auf der Gemarkung haftenden großen, kleinen, Heu- und Wein-Zehntens, mit Ausnahme einzelner im Vertrage bezeichneter Grundparcellen;

im Bezirksamt Haslach:

(1) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Steinach:

im Oberamt Bruchsal:

(2) des der katholischen Schule zu Zeuthern auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ettenheim:

(2) des der Pfarrei Ringsheim auf der Gemarkung allda zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meßkirch:

(2) zwischen dem Fürstl. Hause Sigmaringen und den Zehntpflichtigen von Leibertingen und Lengenfeld;

im Bezirksamt Ettlingen:

(3) zwischen der katholischen Schulstelle zu Forchheim und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Gerlachsheim:

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachsheim und den Zehntpflichtigen zu Impfingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(1) von Ulm, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schuhmachers Benedikt Wagner, auf Donnerstag den 14. September d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(1) zu Neuenburg, an das in Gant erkannte Vermögen der Joseph Hubbuch's Eheleute, auf Freitag den 25. August d. J, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei;

(1) zu Zeuthern, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Gemeinderechners Martin Zimmerer, auf Samstag den 26. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Lautenbach, an den in Gant erkannten Schuster Anton Huber, auf Mittwoch den 6. September d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(2) von Baden, an den in Gant erkannten Schirmfabrikanten Ludwig Kah, auf Freitag den 25. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Achern. [Präclusivbescheid.] Nro. 11058. In der Gant des Andreas Riegelsberger von Fautenbach werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Achern, den 14. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wänker.

Pforzheim. [Präclusivbescheid.] Nr. 19064. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Valentin Gnam von Neuhausen, Forderung betreffend, werden alle Diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an die Valentin Gnam'sche Gantmasse in der heutigen Tagfahrt anzumelden unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Pforzheim, den 21. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

W. Ahles.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Nr. 17,323. Die Kinder des verlebten Bürgers und Laubenwirths Franz Michael Glaser von Zell haben heute die väterliche Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten und gleichzeitig auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenrichtigstellung angetragen; es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche

Donnerstags den 17. August d. J.

vor dem Distriktsnotar Frick im Laubenwirthshause zu Zell um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und Forderungen der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Kinder gekommen ist.

Offenburg, den 21. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(2) Ettlingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Nro. 10148. Thomas Kunz und dessen Ehefrau Franziska geb. Bechler, so wie Joh. Kuhn und dessen Ehefrau Marg. geb. Zimmer, sämmtlich von Malsch, haben dahier um die Erlaubniß nachgesucht, nach Algier auswandern zu dürfen.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitags den 25. August l. J.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Ettlingen, den 26. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Meßkirch:

(1) von Meßkirch, dem Xaver Mors, welcher wegen religiösen Wahnsinns entmündigt und Wilhelm Mohr daselbst als Pfleger aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(3) von Oberwolfach, dem Ziegler und s. g. Erdenbauer Johann Baptist Schmider, welcher im ersten Grade mundtodt erklärt und unter Aufsichtspflegschaft des Sonnenwirths Roman Armbruster in Wolfach gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch:

(2) von Rauenberg, dem Johann Adam Sautner, welcher im ersten Grade mundtodt erklärt und Jakob Leier von da für ihn als Beistand verpflichtet wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Ringelbach, der ledigen Maria Anna Heimburger, welche wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und der Bürger und Rebmann Fidel Giringer von da als Pfleger für sie verpflichtet wurde. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(3) von Eppingen, dem Bürger Philipp Bilhauer jung, welcher im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm der hiesige Bürger und Handelsmann Adolph Bischoff als Pfleger und Curator beigegeben wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Pfullendorf:

(2) von Großstadelhofen, der ledige Lorenz Siegle — im Jahre 1782 geboren, — welcher

sich schon vor langer Zeit als Soldat von Hause entfernte und seit seiner Entfernung nie mehr etwas von sich hören ließ, dessen Vermögen in 41 fl. 50 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(2) von Reichenbach, der ledige Jos. Eble, welcher sich im Jahre 1831 mit diesseitiger Erlaubniß nach Amerika begab und seit dem Jahre 1835 nichts von sich hören ließ. — Aus dem

Bezirksamt Bonndorf:

(2) von Bonndorf, Joseph u. Lorenz Senn, ersterer seit dem Jahre 1808, letzterer seit dem Jahre 1810 von Hause abwesend, über welche bis daher keine Nachricht einkam, deren bei der Waisenkasse dahier stehendes Vermögen a. für Joseph Senn in 144 fl. 20 kr. und b. für Lorenz Senn in 86 fl. 24 kr. besteht.

(2) Offenburg. [Schuldner-Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des Bürgers und Laubenwirths Franz Michael Glaser von Zell haben heute die Richtigstellung der Activ-Forderungen des Erblassers beantragt; es werden demnach alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Zahlung zu machen haben und schuldig sind, hiemit aufgefordert, am 18. August d. J. vor dem Distriktsnotar Frick im Laubenwirthshause zu Zell zu erscheinen und ihre Schuldigkeit zu zahlen oder richtig zu stellen, wenn sie nicht als säumige Schuldner gerichtlich belangt werden wollen.

Offenburg, den 21. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Killy.

(1) Achern. [Erbvorladung.] Zur Verlassenschaft der Michael Huber's Ehefrau, Regina geborne Blust, von Ottenhöfen, ist deren Sohn Lazarus Blust, welcher sich im Frühjahre 1840 von Oberachern, wo sich derselbe bürgerlich niedergelassen hatte, entfernte, und seither keine Nachricht von sich gab, als Erbe berufen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

bei der unterfertigten Stelle zur Antretung der Erbschaft zu melden, widrigenfalls der Nachlaß Jenen zugetheilt würde, denen solcher zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 27. Juli 1843.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

Bretten. [Erbvorladung.] Der seit 11 Jahren abwesende Johann Jakob Schuler von Gochsheim, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird zur Erbtheilung seines am 11. März 1842 verstorbenen Vaters Heinrich Schuler, gewesenen Bürgers und Küfers in Gochsheim, mit dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß er sich innerhalb 3 Monaten über den Erbschaftsantritt um so gewisser hier zu erklären habe, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 25. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Walcker, Dienstverweser.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Aus dem Nachlasse des Herrn Particuliers Friedrich Arleth sen. wird das unten beschriebene Wohnhaus nebst Zugehörde

Donnerstags den 17. August l. J.,

Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Erblassers — Zähringer-Straße Nro. 37 — der Theilung wegen, öffentlich versteigert werden.

Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Taxwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst zweistöckigem Seitenbau, einem zweistöckigen und einem einstöckigen Hinterbau, Hof und ca 32' Garten, in der Zähringer-Straße Nro. 37, einerseits Hafnermeister Christian Geisendörfer, anderseits Seifensieder August Soder.

Karlsruhe, den 29. Juli 1843.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

G. Gerhardt.

vdt. Clauß.

Pforzheim. [Zwangs-Versteigerung.] Das dem Glasermeister August Siegle dahier zugehörige zweistöckige Wohnhaus in der Lammgasse, neben Bierbrauer Jakob Morlock und Metzger Georg Fauffel, wofür bei der heutigen Tagfahrt kein Gebot geschehen ist, wird

Montag den 14. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei alsdann der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

Pforzheim, den 17. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

B. V. d. B.

Schwarz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Tiefenbach, Amts Ettlingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Richterlicher Verfügung zufolge werden dem Müller Joseph Mellert dahier seine sämmtlichen, im Anzeigeblatt Nr. 33 vom l. J. ausgeschriebenen Liegenschaften, worunter eine Mahlmühle ist,

Dienstags den 8. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, dahier auf dem Rathhause einer öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt.

Tiefenbach, den 24. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Vetter.

(2) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Altlöwenwirth Karl Neumeier dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 6. Mai d. J., Nro. 4,944, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 24. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirthschaft im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1.

Circa 25 Sester urbares und 54 Sester unurbares Matt- und Ackerfeld (Steinrucken) auf dem sogenannten Hirschengrün, einers. der Kinzigfluß, anders. mehrere Anstößer.

2.

Circa 5 Sester bereits hergerichtetes Mattfeld ebendaselbst, einers. der Kinzigfluß, anders. an Moritz Repple's Wittwe in Weiler stoßend.

Haslach, den 6. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Ruedin.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit erhaltener Verfügung Großh. Stadtamts vom 16. Mai d. J., Nr. 7951, muß das der Chaisenfabrikant Adolph Reiß'schen Wittwe gehörige, zweistöckige Wohnhaus (Eckhaus) in der Langenstraße Nr. 211, nächst der Infanterie-Caserne und gegenüber des gräfl. Langensteinschen Gartens, neben Revisor Kiefer's Wittwe und neben Nagelschmied Kössel — ganz von Stein, nebst zwei Seitenflügeln und mehreren großen Werkstätten, Remisen und Stallungen, so wie großem Hof, worin derzeit eine Chaisenfabrik betrieben wird, und welches Haus sich seiner Lage, Gebäulichkeiten und großen Raumes nach zur Errichtung eines jeden großartigen Geschäfts eignet, — im Vollstreckungswege versteigert werden.

Hierzu wird nun Termin auf Dienstag den 8. August d. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle anberaumt, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten ist.

Karlsruhe, den 17. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Zeuner.

Oberkirch. [Haus- und Güterversteigerung.] Der Erbtheilung wegen werden aus der Verlassenschaftsmasse des verstorb. Amtsexequenten Johann Baptist Deutschle von hier

Donnerstags den 17. k. M. August,

Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Badischen Hof folgende Liegenschaften unter annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1) Eine zweistöckige Behausung mit Stallungen, Alles unter einem Dach, mitten in hies. Stadt an der Hauptstraße, neben Eisenhändler Leopold Straub und Steuerperäquator Meßner, — taxirt zu 2800 fl.
2) Eine Jeuch Acker am obern Mühlepfad, neben Georg Straub's Erben und dem sogen. Wolfsgraben, — taxirt zu . . . . 750 fl.

Zusammen taxirt zu . . 3550 fl.

Hiezu werden die Steiglustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß fremde Steigerer mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen sein müssen.

Dieses wollen die Bürgermeister öffentlich verkünden lassen.

Oberkirch, den 24. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schuster. vdt. Warth, Notar.

(2) Oberkirch. [Fahrniß- und Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Schlossers Franz Huber werden dem bezirksamtlichen Beschluß zufolge am Donnerstag den 17. August d. J. im Greifenwirthshause dahier

1) Vormittags 9 Uhr folgende Fahrnisse, als: Bettwerk, Mannskleider, Schreinwerk, Küchen-, Feld- u. Handgeschirr, Schlosser-Handwerksgeschirr, ein Apparat zum Essigsieden nebst den erforderlichen Fässern und gemeiner Hausrath, —

2) Nachmittags 2 Uhr nachstehende Liegenschaften, nämlich:

a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung sammt einer Essigsiederei und einem Balkenkeller unter dem Hause, in der Schlossergasse neben Ignaz Braun und Jos. Konrad gelegen,

b. ungefähr 10 Ruthen Gemüsgarten, auf dem Leimen neben Joseph Wex und der Stadtgemeinde gelegen,

im Vollstreckungswege versteigert. Die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Schätzungspreis der Fahrnisse 773 fl. 6 kr. beträgt; ferner, daß bei den Liegenschaften der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, und daß fremde Steigerer sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Oberkirch, den 12. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

G. Braun. vdt. Gerstner.

Bekanntmachungen.

Bühl. [Bauaccord-Versteigerung.] N. 18731. Am Samstag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird der Bau der zweiten Hälfte des Neusatzer Schulhauses, im Ueberschlag von 3474 fl., in dem Gemeinhause daselbst öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bauhandwerker werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie sich über Cautionsfähigkeit und Handwerkstüchtigkeit vor der Steigerung auszuweisen haben, Plan und Ueberschlag aber in der Zwischenzeit auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bühl, den 2. August 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) St. Blasien. [Offene Gehülfenstelle.] Nro. 2047. Bei der diesseitigen combinirten Verrechnung ist die erste, mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. nebst freier unmöblirter Wohnung verbundene Gehülfenstelle sogleich oder in einem Vierteljahr mit einem geschäftsgewandten Gehülfen aus der Reihe der Cameralpraktikanten oder Cameralassistenten zu besetzen, zu deren Bewerbung hiedurch Einladung ergeht.

St. Blasien, den 23. Juli 1843.

Großh. Obereinnehmerei u. Domainenverwaltung.

Hummel.

(2) Pforzheim. [Lieferung von Bett- und Schreinwerk betreffend.] Zur Lieferung nachverzeichneter Requisiten in hiesiges Großh. Taubstummen-Institut, als:

a) Bettwerk:

220 Ellen 8/4 breiten Drilch,
6½ Zentner Pferdhaare,

b) Schreinwerk:

8 große Tische von Tannenholz,
6 große Kästen von desgleichen,
6 nußbaumene Sessel,
60 " Stühle,
56 tannene Nachttischchen,
30 " einschläfrige Bettladen,
14 " Bänke,
24 " Pulte,
60 " s. g. Hockerle,
6 " Garten-Canapees,

wird der Weg der Soumission eröffnet. Von dem Drilch und den Pferdhaaren sind bis zum 16. August d. J. Muster anher zu übergeben; von den übrigen Requisiten wollen die resp. Liebhaber in der nämlichen Frist von den im Institute aufgestellten Mustern Einsicht nehmen und hiernach ihre Soumissionen verschlossen bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Pforzheim, den 27. Juli 1843.

Großh. Taubstummen-Instituts-Verwaltung.

(2) Durlach. [Erledigte Bezirksförsterstelle.] Durch die Beförderung unseres seitherigen städtischen Bezirksförsters Schmitt zum landesherrlichen Bezirksförster in Mittelberg ist die diesseitige Stelle erledigt geworden, und soll wieder bis 1. September d. J. besetzt werden.

Diejenigen Förster und geprüften Forstpraktikanten, welche sich um diese Stelle, die in einem Gehalt von 700 fl. besteht, zu bewerben gedenken, mögen ihre Gesuche längstens in 14 Tagen, von heute an, hieher eingeben.

Durlach, den 24. Juli 1843.

Der Gemeinderath.

Morlock.

(1) Rappenau. [Kapitaldarlehen.] Bei der unterzeichneten Kasse können 300 fl. gegen erste Hypotheke von doppeltem Werth in einem oder mehreren Posten ausgeliehen werden.

Ludwigs-Saline bei Rappenau, den 26. Juli 1843.

Gr. Saline-Hülfsfondkasse.

G. Cramer.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg